

Stadt Telgte



Haushaltsrede 2023

**vor dem
Rat der Stadt Telgte
am 15. Dezember 2022**

**Wolfgang Pieper
Bürgermeister**

Haushaltsplanentwurf 2023: Zuversicht unter schwierigen Rahmenbedingungen

Es gilt das gesprochene Wort

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Ratsmitglieder,

selten, nach meiner Einschätzung sogar nie wurde ein Haushaltsentwurf für Telgte unter schwierigeren Rahmenbedingungen und größeren Unsicherheiten eingebracht als der Entwurf für den Haushalt 2023: Die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind noch längst nicht komplett bewältigt, der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führt nicht nur zu Tod, Leid und Verzweiflung der dort betroffenen Bevölkerung, zu Flucht und Vertreibung, sondern hat durch verschiedene Effekte eine von außen induzierte Inflation in Deutschland ausgelöst. Steigende Energie- und Lebenshaltungskosten belasten die privaten wie die öffentlichen Haushalte in Deutschland, und steigende Verbrauchskosten, steigende Baukosten bei zugleich steigendem Zinsniveau, unsicheren Lieferketten und zunehmend schmerzlich spürbarem Fachkräftemangel erschweren es den Kommunen ganz massiv, ihre Aufgaben der Daseinsvorsorge und der kommunalen Selbstverwaltung überhaupt noch zu erfüllen. Eine wirklich verlässliche Finanzplanung ist unter diesen Rahmenbedingungen nahezu unmöglich.

Und dies in einer Phase, in der die Investitionen in unsere Infrastruktur – ich nenne als Beispiele das Feuerwehrgerätehaus in Westbevern, die erforderliche räumliche Erweiterung der Schulen und der Betreuungsangebote – sowie Investitionen in Klimaschutz und Klimafolgenanpassung, in den Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, und damit in die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt – dringender sind denn je. Die oben skizzierten Negativentwicklungen schlagen uns – bildlich gesprochen – gerade in dieser Phase die Instrumente aus der Hand, mit denen wir an der Zukunft Telgtes bauen wollen und müssen. Eine kritische Überprüfung und eine Priorisierung der Aufgaben muss jetzt selbstverständlich erfolgen.

Und dennoch, das ist meine feste Überzeugung, braucht es gerade unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen die Zuversicht, dass den krisenhaften Entwicklungen auch wieder bessere Phasen mit günstigeren gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Vorzeichen folgen werden. Deshalb wäre es aus meiner Sicht falsch, wenn wir jetzt die vom Rat beschlossenen und teilweise ja bereits laufenden Projekte für Kinderbetreuung, Schule, Freiwillige Feuerwehr, Haus der Musik und andere anhalten oder ganz canceln würden. Nein, auch jetzt, auch unter widrigen Bedingungen bauen wir gemeinsam weiter an der Zukunft für unsere Stadt, auch wenn es durchaus gilt, an der ein oder anderen Stelle die Prioritäten neu zu setzen. So enthält der Haushaltsentwurf zwar die erforderlichen Ansätze für das Ausbau- und Sanierungsprogramm für unsere Schulen; den Prozess zur Sanierung des Rathauses möchten wir allerdings nach Abschluss der Planungsphase Null zunächst für ein Jahr auf Eis legen.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Stadt Telgte ist insbesondere auf den Erhalt einer hohen, aber bezahlbaren Lebensqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger, auf eine nachhaltige Entwicklung mit Blick auf die natürlichen Lebensgrundlagen und den Klimaschutz sowie auf die Schaffung guter Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft ausgerichtet.

Mit dem Entwurf für 2023 kann ein fiktiv ausgeglichener Haushalt (gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW) aufgestellt werden. Dennoch muss gesagt werden, dass viele Ansätze noch mit Unsicherheiten behaftet sind. Das bezieht sich unter anderem auf die nach wie vor unklare Lage bezüglich der Energiepreisentwicklung, auf derzeit noch nicht absehbare Entwicklungen und Aufwendungen für die Unterbringung Geflüchteter, auf eine heute nicht verlässlich einzuschätzende Situation für die Vermarktung der städtischen Baufelder in „Telgte-Süd“, aber auch auf die noch ausstehenden abgesicherten Ergebnisse der Bund-Länder-Gespräche zur finanziellen Entlastung der Kommunen.

Trotz dieser enormen Unsicherheiten und Planungshemmnisse, trotz gewisser zuversichtlicher Annahmen für einige Haushaltspositionen müssen und sollten wir nach Beratung im Februar/März 2023 einen Haushalt auf den Weg bringen, der die Handlungsfähigkeit der Stadt Telgte gewährleistet. Die Verabschiedung länger hinauszuschieben, würde zwar die Verlässlichkeit der Annahmen erhöhen und die aktuellen Unsicherheiten verringern, zugleich aber den Fortgang vieler Prozesse einfrieren. Wer in dieser Lage ALLES richtig machen will, macht nach meiner Einschätzung einiges falsch.

Zu den Zahlen:

Der Gesamtergebnisplan 2023 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von **8.650.080,00 €** ab. In den Jahren der mittelfristigen Ergebnisplanung werden Defizite von rd. 4,5 Mio. € in 2024, von rd. 2,6 Mio. € in 2025 und rd. 4,7 Mio. € in 2026 erwartet.

Die Fehlbeträge in den Jahren 2023 bis 2025 konnten nur durch die Fortschreibung der verbindlichen Regelungen des NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 reduziert werden. In einer Nebenrechnung wurden insbesondere die durch den Ukraine-Krieg bedingten außerordentlichen Haushaltsbelastungen durch Mindererträge bzw. Mehraufwendungen ermittelt und als außerordentlicher Ertrag im Ergebnisplan veranschlagt. Ohne diesen „fiktiven“ Ertrag i. H. v. 3,8 Mio. € läge das geplante Defizit im Jahr 2023 bei 12,5 Mio. €.

Die Ausgleichsrücklage weist auf Grund der positiven Jahresergebnisse der Vorjahre zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von rd. 10.569.154 € aus. Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2021 von 4.746.906 € und Abzug des geplanten Jahresfehlbetrages für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rd. 4.772.640 € beträgt der Bestand der Ausgleichsrücklage für 2023 noch 10.543.420 €. Der Jahresfehlbetrag 2023 kann somit aus dem Bestand der Ausgleichsrücklage gedeckt und für 2023 ein fiktiv ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden.

Die Hebesätze der Realsteuern sollen für 2023 unverändert wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A	245 v. H.
Grundsteuer B	470 v. H.
Gewerbesteuer	428 v. H.

Das ist aus meiner Sicht zunächst beruhigend, belastet es doch in einer ohnehin herausfordernden Situation die Bürgerinnen und Bürger in 2023 nicht mit höheren Hebesätzen. Damit bleiben die Hebesätze bei der Gewerbesteuer mittlerweile im 13. Jahr und bei den Grundsteuern im 6. Jahr in Folge unverändert. Gleichwohl funktioniert der Haushalt – Stand heute – in der mittelfristigen Finanzplanung nur unter der Annahme und Voraussetzung, dass für das Jahr **2024** der Hebesatz für die Grundsteuer A um 25 Punkte auf 270 v.H. (+ 10,2 %) und für die Grundsteuer B um 60 Punkte auf 530 v. H. (+ 12,8 %) angehoben wird. Ob dazu in Folgejahren auch der Hebesatz für die Gewerbesteuer anzuheben ist, kann heute noch

nicht gesagt werden. Diese Maßnahmen sind aus heutiger Sicht erforderlich, um die Aufwendungen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2024 bis 2026 finanzieren und einen genehmigungsfähigen Haushalt aufstellen zu können. Dies sollte der Rat durch eine Absichtserklärung untermauern, eine konkrete Entscheidung über die Hebesätze erfolgt aber erst im Rahmen der Haushaltssatzung 2024.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gehört zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinden. [Der Anteil einer jeden Gemeinde richtet sich nach einer von IT.NRW aufgrund der Lohn- und Einkommensteuerstatistiken ermittelten individuellen Schlüsselzahl, die vom Einkommen der berufstätigen Einwohnerinnen und Einwohner und von jeweiligen Einkommenshöchstgrenzen (Sockelbeträgen) abhängig ist.]

Für das laufende Jahr 2022 wird auf Grundlage des Steuerverbundes des Landes Nordrhein-Westfalen ein Gesamtaufkommen bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 9.459 Mio. € erwartet. Für 2023 wird ein Anstieg dieses Aufkommens in Höhe von rd. 5,5 % auf rd. 9.979 Mio. € (+520 Mio. €) prognostiziert. Multipliziert man diesen Betrag mit der Schlüsselzahl für die Stadt Telgte (0,001266600) ergibt sich ein Ansatz in Höhe von rd. 12.639.700 € (+1.158.400 €) gegenüber 2022). Die Fortschreibung der Ansätze erfolgte anhand der Orientierungsdaten des Landes NRW vom 22.11.2022.

Auf der Aufwandsseite fallen natürlich die großen Summen als erstes in den Blick: Die Kreisumlage steigt von 16,5 Mio. € in diesem Jahr auf 18,8 Mio. € im Planjahr 2023 – eine Steigerung, der wir aufgrund der Umlagehaushalte beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe und beim Kreis Warendorf nicht ausweichen können, die aber auch der in den letzten Jahren deutlich gestiegenen eigenen Steuerkraft der Stadt Telgte geschuldet ist.

Die Personalkosten steigen von rd. 9,3 Mio. € auf rd. 10,5 Mio. € - die Versorgungsaufwendungen verbleiben mit rd. 1,1 Mio. € in etwa auf Vorjahresniveau. Hinsichtlich der Personalaufwendungen wird auf die Erläuterungen zum Stellenplan verwiesen. Um die steigenden Aufgaben bewältigen zu können, ist der Personalbestand leicht aufwachsend. Für zunehmende soziale Aufgaben (Betreuung und Unterbringung Geflüchteter, Menschen ohne festen Wohnsitz, Schulsozialarbeit) wurde der Stellenplan 2022 bereits unterjährig erweitert. Auch für 2023 sind weitere personelle Kapazitäten dringend erforderlich, z. B. zur Betreuung der höheren Zahl an Wohngeldberechtigten (Wohngeld Plus Gesetz). Inwieweit es gelingt, angesichts des fortschreitenden Fachkräftemangels überhaupt qualifizierte Beschäftigte einzustellen, bleibt abzuwarten. Für den Haushalt entstehen durch stetig ansteigende Fixkosten natürlich langfristige Belastungen. Hinzu kommen noch Risiken durch den noch zu verhandelnden Tarifabschluss im öffentlichen Dienst.

Auf Grund des immer noch andauernden Krieges gegen die Ukraine wird auch im Jahr 2023 mit einem Anstieg der Zuweisungen von Asylbegehrenden gerechnet. Die Ansätze für Geld- und Sachleistungen sowie Mieten für Unterkünfte mussten im Vergleich zum Vorjahr auf insgesamt 6.708.100 € (+4.241.600 €) erhöht werden.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 25,7 Mio. € und weiteren 25,2 Mio. € in den Jahren 2024 bis 2026, zusammen insgesamt 50,9 Mio. €, stellen ein sehr ambitioniertes Investitionsvolumen dar. Dies entspricht einem durchschnittlichen jährlichen Betrag von 2.544,19 €/Einwohner/in. Zugleich steigt die Verschuldung pro Kopf von 669 € in 2021 auf 1.767 € in 2023, was mehr als einer Verdoppelung entspricht, zugleich aber auch langlebige Gegenwerte im Anlagevermögen schafft. Die schwankende Entwicklung über den gesamten Darstellungszeitraum hängt im Wesentlichen sowohl mit dem Planungs- wie auch dem Umsetzungsstand der Maßnahmen zusammen.

Da das geplante Investitionsvolumen in 2023 in Höhe von rd. 25,7 Mio. € erheblich über dem Umfang der Abschreibungen in Höhe von rd. 4,9 Mio. € liegt, wirkt sich dies positiv auf das

städtische Anlagevermögen aus. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen der Aufwand für die Abschreibungen auch entsprechend erhöhen wird. Die höheren Abschreibungen wurden im Haushaltsplanentwurf 2023 in der mittelfristigen Planung bereits mit eingeplant.

Die Ausweisung neuer Baugebiete in Telgte, Westbevern aber auch den umliegenden Gemeinden erfordert aus den sich daraus ergebenden steigenden und veränderten Anforderungen die Anpassung der Infrastruktureinrichtungen z. B. Straßen, Schulen, Kindergärten, Naturschutz etc. Die hohen Investitionskosten entfallen daher im Wesentlichen auf die Baumaßnahmen und den Erwerb von Grundstücken.

Weiterhin wurden für den Erwerb landwirtschaftlicher Flächen für den allgemeinen Flächenpool Mittel in Höhe von rd. 940.000 € und in den Folgejahren jeweils 300.000 € pro Jahr eingestellt. Da eine weitere Siedlungs- und/oder Gewerbegebietsentwicklung nur möglich ist, wenn städtische Flächen zum Tausch bzw. für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Verfügung stehen, muss die Stadt Vorsorge treffen, um handlungsfähig zu bleiben.

Für alle weiteren Details verweise ich auf den informativen Vorbericht zum Haushaltsplan. Lassen Sie mich einige wichtige inhaltliche Bereiche benennen:

Wohnsituation

Durch die bis Ende 2021 anhaltende Niedrigzinsphase ist der Wohnungsmarkt in den vergangenen Jahren erheblich unter Druck geraten. Allein in Telgte haben sich die Bodenrichtwerte in einem Jahr von 2020 bis 2021 um 20 % erhöht. Auch wenn in diese Entwicklung die extrem hohen Baulandpreise des Oberzentrums Münster hineinspielen, ist dies für eine Stadt wie Telgte keine positive Entwicklung, weil vielen Teilen der Bevölkerung dadurch der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum als Eigentum oder zur Miete deutlich erschwert wird.

Als Reaktion auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum sollen mit dem Baugebiet „Telgte Süd“ ca. 300 Wohneinheiten bereitgestellt werden. Derzeit erfolgt der Bau der Tangentenstraße K 50n vom Kreisverkehr an der Alverskirchener Straße bis zur Wolbecker Straße, die innere Erschließung mit Kanal und Straße wird sich im Frühsommer 2023 anschließen. Voraussichtlich ab 2024 könnten dann in zwei Bauabschnitten Ein- und Mehrfamilienhäuser sowie auf mehreren Baufeldern Mehrfamilienhäuser errichtet werden. Für rd. 30 Prozent der Flächen ist eine öffentliche Wohnraumförderung im Rahmen des Landesprogramms der „Kooperativen Baulandentwicklung“ vorgesehen – ein wichtiges Instrument zur Kostendämpfung für bezahlbaren Wohnraum.

Dass die oben geschilderten konjunkturellen Entwicklungen dazu geführt haben, dass das Konzeptvergabeverfahren für die städtischen Baufelder – trotz eines von der Jury zur Umsetzung empfohlenen Konzeptes – nicht zu einem wirtschaftlich tragfähigen Ergebnis geführt hat, ist vor dem Hintergrund des unbestreitbaren Wohnraumbedarfes tragisch. Wir bereiten gerade den von der Politik am 29.11.2022 im Hauptausschuss geforderten Workshop zusammen mit Ratsmitgliedern und externen Fachleuten vor, um gemeinsam zu erörtern, was in dieser Situation eine sinnvolle Handlungsstrategie sein kann. Aus heutiger Sicht würden sowohl eine zeitliche Verschiebung des Flächenverkaufs in Erwartung günstiger werdender wirtschaftlicher Rahmendaten als auch ein Preisnachlass mittelfristig zu erhöhten Kreditaufnahmen mit entsprechenden Zinsaufwendungen für den städtischen Haushalt führen.

Im Haushalt 2023 wurden auch die Einzahlungen aus dem Verkauf der Mehrfamilienhausgrundstücke im Baugebiet Telgte-Süd in Höhe von 4.394.150 € zzgl. 1.606.700 € Erschließungskosten veranschlagt. Für 2024 wird aus der Veräußerung der restlichen Grundstücke ein Betrag in Höhe von 1.621.600 € zzgl. 565.000 € Erschließungskosten erwartet. Wir ge-

hen an diese Ertragserwartungen mit den Erkenntnissen von Dezember 2022 mit einigermaßen plausiblen Annahmen heran – denn auch und gerade zu dieser Frage gibt es aktuell keine Gewissheiten.

Die weitere Baulandentwicklung sieht sich trotz neuer Flächenpotenziale, die durch die Anpassung des Regionalplans Münsterland erwartet werden, ganz grundsätzlich vor wachsende Herausforderungen gestellt. So sind im Rahmen der Baulandentwicklung Konflikte mit anderen Nutzungen im Außenbereich zu lösen, für jede Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung sind Ausgleichs zu schaffen.

Mit der Vorlage des neuen Regionalplanentwurfes, der die Entwicklung von potenziellen Siedlungs- und Gewerbebereichen für viele Jahre prägen wird, werden wir uns ab sofort befassen müssen. Im Rahmen der Erarbeitung einer Stellungnahme der Stadt Telgte zur Regionalplananpassung sieht die Verwaltung eine breite Diskussion über die Zielsetzungen der künftigen Stadtentwicklung in den politischen Gremien wie auch mit den Bürgerinnen und Bürgern, Interessenverbänden und Berufsgruppen für sinnvoll an, da es sich um ganz grundlegende Weichenstellungen handelt, die unmittelbaren Einfluss auf die technische und soziale Infrastruktur der Stadt Telgte haben wird.

Wachstumsprozesse sind unweigerlich verbunden mit weiterem Flächenverbrauch, steigenden Einwohner*innenzahlen, nachfolgenden weiteren Bedarfen für neue Kitas, Schulen und Betreuungsangebote, Investitionen in eine mitwachsende technische Infrastruktur von Klärwerk und Kanalisation über Trinkwasser- und Energieversorgung bis hin zum Neubau von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Frage ist: Wollen wir das – und können wir uns das finanziell leisten? Sind die Grenzen des Wachstums für Telgte in Sicht? Ich bin davon überzeugt, dass wir Stadtentwicklung neu denken müssen, dass wir sie nachhaltiger und klimabewusster gestalten müssen als in der Vergangenheit – und dazu ist meines Erachtens weniger mehr, behutsamer besser, langsamer klüger.

Schulbau und Betreuungssituation

Die Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen, die Nachfrage nach Plätzen in der schulischen Übermittags-Betreuung und der „Offenen Ganztagschule“ sowie die Auslastung der Grundschulen und der weiterführenden Schulen macht die hohe Nachfragesituation für die soziale Infrastruktur in der Stadt deutlich.

Die notwendige bauliche Entwicklung aller Telgter Schulen im Zeitraum der Finanzplanung bis 2026 kann weder personell, im zeitlichen Ablauf, noch finanziell komplett in der aktuellen Mittelfristplanung des Haushalts der Stadt Telgte abgebildet werden. Daher mussten die erforderlichen räumlich-baulichen Erweiterungen der Schulen auf Grundlage der zur Verfügung stehenden finanziellen Kapazitäten und Mittel priorisiert werden. Erste Priorität hat die Schaffung von Klassenräumen für die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler.

Für die St. Christophorus-Schule in Westbevern konnten die erforderlichen Erweiterungen bereits umgesetzt werden. Entstanden ist ein attraktiver und funktionaler Grundschulstandort für die Bedarfe in Westbevern-Vadrup und Westbevern-Dorf.

Auf Grund der steigenden Schüler*innen-Zahlen ab dem Schuljahr 2022/23 und des angekündigten aufwachsenden Rechtsanspruches auf eine OGS-Betreuung ab dem Schuljahr 2026/27 war der räumliche Bedarf für Unterricht und Betreuung an der DonBosco-Schule unabweisbar, der Beschluss des Rates zur Dreizügigkeit war insofern folgerichtig. Das Erweiterungsgebäude kann nach heutigem Stand bis Mitte 2023 bezogen werden. Und auch wenn die Entscheidung, das Bestandsgebäude entgegen ursprünglicher Planung nicht zu ertüchtigen, sondern durch einen zweiten Neubau zu ersetzen, nicht ganz einfach war: Es ist der richtige Weg für die DonBosco-Schule.

Für die entsprechende Erweiterungsplanung an der Marienschule hat das Wettbewerbsverfahren unter einem außerordentlich großen Interesse von Planungsbüros bereits begonnen. Der Rat wird im Frühjahr 2023 Beschlüsse zur Realisierung eines prämierten Wettbewerbsbeitrages fassen können.

Auch am Telgter Gymnasium steigen die Schüler*innenzahlen u. a. aufgrund des Übergangs vom G 8 zum G 9 und steigender Schüler*innenzahlen aus Nachbargemeinden absehbar dauerhaft an. Aus diesem Grund hat der Rat am 27.10.2022 die Erhöhung auf eine dauerhafte 4-Zügigkeit des Gymnasiums beschlossen, die nunmehr vorliegende Genehmigung durch die Bezirksregierung konnte bereits im letzten Hauptausschuss mitgeteilt werden. Um den künftigen Raumbedarf des MSMG zu decken, wurde auf Basis der Wettbewerbsergebnisse ein Bauantrag für das Erweiterungsgebäude gestellt, das ab Sommer 2023 errichtet werden und zum Schuljahr 2025/2026 bezugsfertig sein soll.

Darüber hinaus sind weitere räumliche Entwicklungs- und Sanierungsbedarfe an der Brüder-Grimm-Schule und der Sekundarschule absehbar, die schrittweise, teils parallel zu den o. g. laufenden Bauprojekten zu realisieren sind. Für den Gesamtprozess bedarf es eines langen Atems, aber es gibt einen roten Faden und eine gute Perspektive für die Entwicklung und zukunftsfähige Ausstattung unserer Schulen.

Die steigende Nachfrage nach Plätzen in den Kindertagesstätten kann aus heutiger Sicht bereits 2023 nicht voll gedeckt werden. Einerseits fehlen Erzieher*innen, um weitere Gruppen zu bilden. Andererseits sind die räumlichen Kapazitäten ausgereizt und können kurzfristig nicht erweitert werden. Um die erforderlichen Betreuungsangebote auch künftig schaffen und anbieten zu können, steht die Verwaltung in einem stetigen Austausch mit den Kita-Trägern und mit dem Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf.

Unterbringung von Geflüchteten

Spätestens mit Beginn der Fluchtbewegungen aus der Ukraine hat sich die Problematik der knappen Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge in Telgte nochmals verschärft. Aktuell sind über 650 Personen in städtischen Unterkünften und von der Stadt angemieteten Wohnungen untergebracht. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt hängt eng mit der Nähe zum Oberzentrum Münster und einem nicht zuletzt daraus resultierenden sehr hohen Mietpreisniveau sowie einem drastischen Engpass an freiem Wohnraum zusammen.

Mit Beginn der Fluchtbewegungen 2015 ff. hat die Stadt Telgte in großem Umfang Wohnraum auf eigenen kommunalen Flächen selbst schaffen oder auf dem seinerzeit noch besser funktionierenden freien Wohnungsmarkt anmieten können. So ist es gelungen, die der Stadt zugewiesenen Geflüchteten dezentral und in kleinere Einheiten unterzubringen und so weitgehend Konflikte vermeiden zu helfen. Da die Unterbringungsmöglichkeiten auf dem Wohnungsmarkt in Telgte mittlerweile ausgeschöpft sind, mussten bereits im Frühjahr 2022 die Zweifachsporthalle am Schulzentrum und im Sommer die Mehrzweckhalle in Westbevern-Vadруп für die Unterbringung der Schutzsuchenden hergerichtet und für den Schul- bzw. Vereinsbetrieb gesperrt werden. Angesichts der weiteren Zuweisungen und auslaufender Mietverträge bleibt der Stadt kurzfristig nur die Option, Flächen als Standorte für Container-Wohnanlagen zu erschließen und größere Unterbringungseinheiten als bislang zu schaffen.

Sofern überhaupt entsprechende Flächen angemietet oder gekauft bzw. städtische Flächen nutzbar gemacht werden können, fallen Investitionen in den Bau von Gebäuden oder Containern sowie Mietaufwendungen an, die die Liquidität und den Ertragsplan der nächsten Jahre erheblich belasten werden. Zwar erleichtert die Landesregierung durch das NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz den Kommunen die Aufstellung des Haushaltes 2023, indem Mehrkosten infolge des Ukraine-Krieges zunächst isoliert werden können. Dabei handelt es sich jedoch lediglich um eine aufschiebende Wirkung, da die Aufwendungen auf spätere

Jahre verteilt in den Haushalt eingerechnet werden müssen. Zudem ist offen, ob das Gesetz für die nächsten Haushalte erneut angewendet werden kann oder diese Belastungen voll durchwirken.

Für die Errichtung von Wohnraum in Containern oder in Modulbauweise sind vorsorglich rd. 3,1 Mio. € veranschlagt. Zum Bau eines Doppelhauses mit vier Wohneinheiten im Wohnquartier Lütke-Esch II in Westbevern ist ein Ansatz von 750 T€ vorgesehen.

Ausblick

Im vergangenen Jahr lautete das Fazit bei Einbringung des Haushaltsentwurfes: „... In einem schwierigen finanzwirtschaftlichen Umfeld und unter für die kommenden Jahre unklaren Rahmenbedingungen für die kommunalen Haushalte stellt der hier vorliegende Haushaltsentwurf 2022 für die Stadt Telgte die Grundlage dar, einerseits nicht zwingend notwendige laufende Aufwendungen zu reduzieren, und andererseits durch Investitionen in die Infrastruktur der Stadt Telgte – insbesondere in den Bereichen Grund- und weiterführende Schulen, Digitalisierung Feuerwehrgerätehaus, Wohnraumschaffung, Klimaschutz, Mobilität etc. – die gute Lebensqualität in der Stadt für alle Generationen zukunftsfähig weiterzuentwickeln.“

Für das Jahr 2023 und die Folgejahre sind die Herausforderungen ungleich größer, und auch die Unwägbarkeiten nehmen massiv zu, eine wirkliche Planungssicherheit gibt es für die Kommunen derzeit nicht. Die schwankenden Jahresergebnisse zeigen zudem, wie sehr die Stadt Telgte von den konjunkturanfälligen Einnahmen wie z. B. der Gewerbesteuer oder den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer abhängig ist. Die seit Anfang 2022 hinzukommenden, äußerst schwierigen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit steigenden Baupreisen, Zinssteigerungen, konjunkturellen Unsicherheiten, Lieferkettenproblemen, stark ansteigenden Energiepreisen, Fachkräftemangel u.v.m. belasten den Haushaltsentwurf 2023 massiv und machen eine verlässliche mittelfristige Finanzplanung nahezu unmöglich.

Dennoch geht der Haushaltsentwurf von plausiblen Annahmen und Erwartungen aus, die seine Verabschiedung – wenn auch ohne größere Handlungsspielräume – als einen fiktiv ausgeglichenen Haushalt möglich machen. Wir werden im Laufe des Jahres 2023 gegebenenfalls an der ein oder anderen Stelle nachjustieren und flexibel reagieren müssen. Aber das Ziel sollten wir auch in diesen schwierigen Zeiten nicht aus dem Blick verlieren, nämlich unsere Stadt für die künftigen Herausforderungen und für die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger fit und attraktiv zu halten, die Weiterentwicklung Telgtes als Lebens-, Wohn- und Arbeitsstandort an qualitativen Maßstäben zu messen und bei allen Entscheidungen, die wir heute treffen, das Morgen mitzudenken. Ich bin zuversichtlich, dass uns das gemeinsam auch unter den aktuell erschwerten Bedingungen gelingen wird.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.